

## C Entwicklungsleitlinien

Im Rahmen des 2. Workshops wurden seitens der teilnehmenden Vertreter aus Gemeinden und behördlichen Institutionen in mehreren Arbeitsgruppen Leitlinien für die zukünftige Entwicklung des Kooperationsraumes erarbeitet. Diese Leitlinien sind im Rahmen der nachfolgend durchgeführten Sitzungen der drei Arbeitskreise „Natur und Landschaft / Land- und Forstwirtschaft“, „Wirtschaft / Tourismus / Kultur“ sowie „Siedlungswesen / Verkehr“ durch die Arbeitskreisteilnehmer weiter ergänzt und teilweise modifiziert worden.

Die Leitlinien machen deutlich, in welche Richtung sich der Kooperationsraum nach dem Willen der für diesen Raum verantwortlichen Kommunal- und Behördenvertreter entwickeln soll. Sie bilden somit eine wesentliche Grundlage für die Erarbeitung des in Kapitel D beschriebenen integrierten Entwicklungskonzepts, in dem konkrete Projekte zur Entwicklungsförderung des Kooperationsraumes benannt werden.

Nachfolgend sind die Leitlinien stichpunktartig zusammengefasst, untergliedert in querschnittsorientierte und jeweils für einzelne Fachbereiche geltende Leitlinien. Die übergeordneten Leitlinien sind dabei mit Kürzeln versehen, mittels derer die im Kapitel D 3 genannten Projektvorschläge jeweils den Leitlinien zugeordnet werden können, denen sie in besonderer Weise Rechnung tragen sollen.

### 1 Querschnittsorientierte Leitlinien

Bei allen Bemühungen um eine möglichst positive Entwicklung des Kooperationsraumes in naher und ferner Zukunft gilt es einige grundlegende Prinzipien zu beachten, die hier unter der Bezeichnung „querschnittsorientierte Leitlinien“ zusammengefasst sind. Zu diesen querschnittsorientierten Leitlinien zählen im Einzelnen folgende Punkte:

- Stärkung der vorhandenen Potenziale in einer möglichst ausgewogenen Weise (Q 1)
- Vernetztes Planen im Rahmen einer „konzertierten Aktion“ (Q 2)
- Professionelles Marketing (Q 3)
- Interkommunale Zusammenarbeit (Q 4)
- Schaffung eines „Regionalbewusstseins“ (Q 5, siehe auch L 4)
- Nur durch Solidarität aller Kommunen kann der gemeinsame Kooperationsraum erhalten und gestärkt werden (Q 6)
- Für kommunalübergreifende Projekte und für einen möglichen Finanzausgleich ist eine Art „Planungsverband“ anzustreben (Q 7)
- Das Teilraumgutachten endet nicht an den Grenzen des Kooperationsraumes; die Wirkungen von „außen“ auf den Raum und nach „außen“ müssen mit einbezogen werden (Q 8)

## 2 Leitlinien für einzelne Fachbereiche

### 2.1 Natur und Landschaft

Im Fachbereich Natur und Landschaft sind folgende Leitlinien zu beachten:

- Erhalt und Förderung der wertvollen Lebensräume im Kooperationsraum (N 1) - diese Leitlinie ist Basis für eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung des Kooperationsraumes und beinhaltet im Einzelnen folgende Unterziele:
  - Flächenverbrauch minimieren in Abstimmung der verschiedenen (Nutzungs-) Belange
  - Ökokontoflächen-Management, interkommunal („Pool“ schaffen)
  - Schaffung ökologisch hochwertiger Flächen
  - Leitbild „Landschaft“(-sentwicklung)
- Kopplung von „sanftem“ Tourismus mit Naturschutz / Naturinformation (N 2), wobei sich folgende Unterziele ergeben:
  - Tourismus der Landschaft anpassen - nicht umgekehrt
  - Besucherinformations- und -lenkungskonzept für wertvolle / sehenswerte Bereiche
  - Biosphärenreservat als „Freizeitmagnet“ mit einbeziehen
  - Gemeindeübergreifendes touristisches Netz (Wandern, Radfahren, Kultur, Pferdesport, Wassersport wie z. B. Kanufahren) in Kombination mit naturnaher Landschaftsgestaltung schaffen (gleiche Gestaltung von Wegweisern, Infotafeln etc.)
  - Tourismuskonzepte auch mit Wassersportkonzept koppeln (schonendes Gewässerkonzept)

### 2.2 Land- und Forstwirtschaft

Für den Fachbereich Land- und Forstwirtschaft sind folgende Leitlinien relevant:

- Ausbau regenerativer Energie fördern (L 1), wobei als besondere Stichworte genannt werden können:
  - Hackschnitzel / Pellets
  - Sonnenenergie
  - Windenergie
  - Unterstützung von Behörden (inkl. Windenergie-Konzept)
- Zentrale Koordination der landwirtschaftlichen Aktivitäten: „Regionalmarketing durch Regionalmanagement“ (L 2), mit folgenden Unterzielen:
  - Ausschöpfung landwirtschaftsnaher Einkommensmöglichkeiten (z. B. kommunale Pflegearbeiten)
  - Agrarökologische Konzepte (Festlegung von Schlaggrößen von 8-10 ha mit dazwischenliegenden Vernetzungselementen)
  - Nachhaltige Landbewirtschaftung in Kombination mit Direktvermarktung: Beweidungskonzept (Ziegen, Schafe) (sowohl im Saaletal als auch entlang des Trockenverbundsystems)
  - Landwirtschaft mit Zukunft durch unternehmerische Vielseitigkeit: Der Landwirt als Produzent von gesunden Nahrungsmitteln und Umweltschutz im Kooperationsraum
  - Vermarktung der regionalen Direktvermarktung („Dachmarke“)

- Gemeinsames Hochwasserretentionsraummanagement entwickeln (L 3), mit folgenden Unterzielen:
  - Interkommunale Hochwasser- / Regenwasserregulierung (Versiegelung, Rückhaltebecken)
  - Sinnvolle Nutzung nicht mehr benötigter Landwirtschaftsflächen (Auwiesen, Landschaftssee) in Verbindung mit HW-Freilegung
- Schaffung eines „Regionalbewusstseins“ (L 4): Bewusstmachung der besonderen regionalen Stärken in den Bereichen Gesundheit, Natur und Kultur in der Bevölkerung des Kooperationsraumes und über seine Grenzen hinweg, wobei sich folgende Unterziele ergeben:
  - Verknüpfung regionaler Produkte mit Gesundheitseinrichtungen und Gastronomie
  - Verbrauch von regionalerzeugten Produkten in der Region
  - Bessere Vernetzung der Behörden
  - Schaffung eines Bewusstseins in der Bevölkerung
  - Vereinheitlichung und Zusammenfassung im Bereich Werbung, Kultur und Tourismus (Logo, Infotafeln an Autobahnraststätte, Broschüre)

### 2.3 Wirtschaft

Für den Fachbereich Wirtschaft einschließlich des Gesundheitssektors bestehen folgende Leitlinien:

- Profilierung als Gesundheitsregion durch Förderung und Ausbau des Gesundheitswesens (W 1), wobei sich folgende Unterziele ergeben:
  - Ausbau im Bereich der Präventiv-Medizin
  - Ausbau der Bereiche Medizin-Technik und Biomedizin
  - Ansiedlung gesundheitsorientierter Unternehmen
  - Weiterentwicklung von Fachkliniken, Reha-Kliniken
  - Einrichtung einer Gesundheitsakademie
  - Einrichtung einer Außenstelle der FH, Fachbereich Gesundheitswesen
- Stärkung und Ausbau des Bildungswesens (W 2), mit folgenden Unterzielen:
  - Bildungs- und Forschungseinrichtungen (z. B. Gesundheitswesen) erhalten, entwickeln und vernetzen
  - Einrichtung einer Gesundheitsakademie (s.o.)
  - Einrichtung einer Außenstelle der FH, Fachbereich Gesundheitswesen (s.o.)
- Wirtschaftsförderung im gewerblichen Bereich (W 3), mit folgenden Unterzielen:
  - Gewährleistung eines wirtschaftsfreundlichen Klimas
  - Bestandspflege der gewerblichen Unternehmen
  - Konzentration von flächenintensivem Gewerbe im nördlichen Kooperationsraum

### 2.4 Tourismus

Im Fachbereich Tourismus sollte eine Orientierung an folgenden Leitlinien erfolgen:

- Stärkere Profilierung des Raumes (T 1)
  - im Rahmen der Initiative „Bäderland Bayerische Rhön“
  - unter dem Leitbild „Zukunftsregion für Gesundheit, Natur und Kultur“

- Kooperation im Tourismusbereich (T 2), mit folgenden Unterzielen:
  - Bündelung von Aktivitäten
  - Kooperation der Tourismuspartner
  - Optimierung der Marketingstrategien
  - Erschließung benachbarter Fremdenverkehrspotenziale für den Kooperationsraum
- Verbesserung der Tourismusinfrastruktur (T 3), mit folgenden Unterzielen:
  - Qualifizierung im gastronomischen Bereich
  - Ausbau (Angebote) im Bereich des Tagungstourismus
  - Förderung und Ausbau des Radwandertourismus
  - Vernetzung der Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten
- Schaffung neuer Urlaubsnischen (T 4), etwa für
  - Reisemobilisten
  - Mountainbiker
  - Single-Urlauber
  - Kurzurlauber (z. B. Wellness, Kultur-Events)
- Stärkung der Naherholung (T 5), etwa durch
  - Förderung und Ausbau des Radwandertourismus
  - Vernetzung der Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten

## 2.5 Kultur

Für den Fachbereich Kultur sind folgende Leitlinien relevant:

- Stärkung des kulturellen Profils (K 1), wobei als besondere Stichworte zu nennen sind:
  - Gemeinsame Identität für die Region
  - „Kultur in Natur“ längs der A 71
  - Erlebniskultur, die „mit allen Sinnen“ erfahrbar ist
- Gemeinsame Vermarktung des Kulturpotenzials (K 2), mit folgenden Unterzielen:
  - Erschließung und Vermarktung (Vermittlung) kultureller Potenziale
  - Vermarktung der überregionalen Events
  - Bekanntmachung und Darstellung geschichtlicher Kleinode
  - Gemeinsame Werbung
  - Internet nutzen
  - Informationsaustausch
- Vernetzung der vielfältigen Kulturangebote (K 3), mit folgenden Unterzielen:
  - Vernetzung der Veranstaltungen (Konzerte, Ausstellungen, Events)
  - Betreiben eines effizienten Kulturmanagements bzw. einer effizienten Kulturpflege
  - Zusammenführen der in verschiedenen Aktionsgruppen bereits bestehenden Kulturvorschläge (z.B. Biosphärenreservat, ARGE Rhön, Agenda-Kreise, NES AG, Bäderland Bayerische Rhön)
  - Lenkung von Besuchern
  - Vermittlung von Kultur an Radwegen
- Schaffung und Bewahrung eines qualitativollen Kulturangebots (K 4), etwa durch
  - Konzentration des Angebots auf besonders hochwertige / herausragende Produkte
  - Bündelung von Qualitäten
  - Präsentation rhönspezifischer Handwerkskunst unter thematischen Schwerpunkten

## 2.6 Siedlungswesen

Im Fachbereich Siedlungswesen sind folgende Leitlinien zu beachten:

- Sicherung der vorhandenen Zentren- und Siedlungsstruktur (S 1), wobei sich folgende Unterziele ergeben:
  - Differenzierung des Raumes / Spezialisierung von Teilräumen
  - Stärkung der Zentren / Bäderorte
  - Fixierung der Struktur in den Zentren
  - Ausweisung von landschaftlichen Entwicklungsräumen, in denen auf eine verstärkte touristische Entwicklung hingewirkt werden soll
  - Abstimmung bei Einzelhandelsentwicklung / Konzentration des Handels
- Stärkung der Ortskerne / Innerorte (S 2), mit folgenden Unterzielen:
  - Vorhandene Strukturen in den Kommunen schützen
  - Ausbluten verhindern
  - Erleichterung der innerörtlichen Entwicklung (im Hinblick auf Denkmalpflege und baurechtliche Vorgaben)
  - Initiierung von Modellprojekten zur Sicherung und Bündelung von Fördermitteln
- Sicherung der Versorgungsqualität (S 3), mit folgenden Unterzielen:
  - Vorhandene Strukturen in den Kommunen schützen (s.o.)
  - Sicherung der Grundversorgung in den Orten
  - Sicherung der Versorgung von Senioren
  - Schulstandorte sichern
- Verwirklichung eines sinnvollen Konzepts für Gewerbeflächenausweisungen (S 4), wobei sich folgende Unterziele ergeben:
  - Kooperation bei gewerblicher Siedlungsentwicklung / Einrichtung eines oder mehrerer interkommunaler Gewerbegebiete
  - Ausgewählte Standorte festlegen
  - Standortvorteile ausnutzen
  - Ausweisung themenbezogener Gewerbegebiete
  - Vorhandenes Gewerbe erhalten / bestehende Betriebe sichern
  - Verbindung von Arbeiten und Wohnen erhalten
- Verwirklichung eines marktorientierten Konzepts für Wohnbauflächenausweisungen (S 5), wobei sich folgende Unterziele ergeben:
  - Abstimmung bei wohnbaulicher Siedlungsentwicklung
  - Vorhalten eines differenzierten Wohnbauflächenangebots
  - Nutzung innerörtlicher Baumöglichkeiten

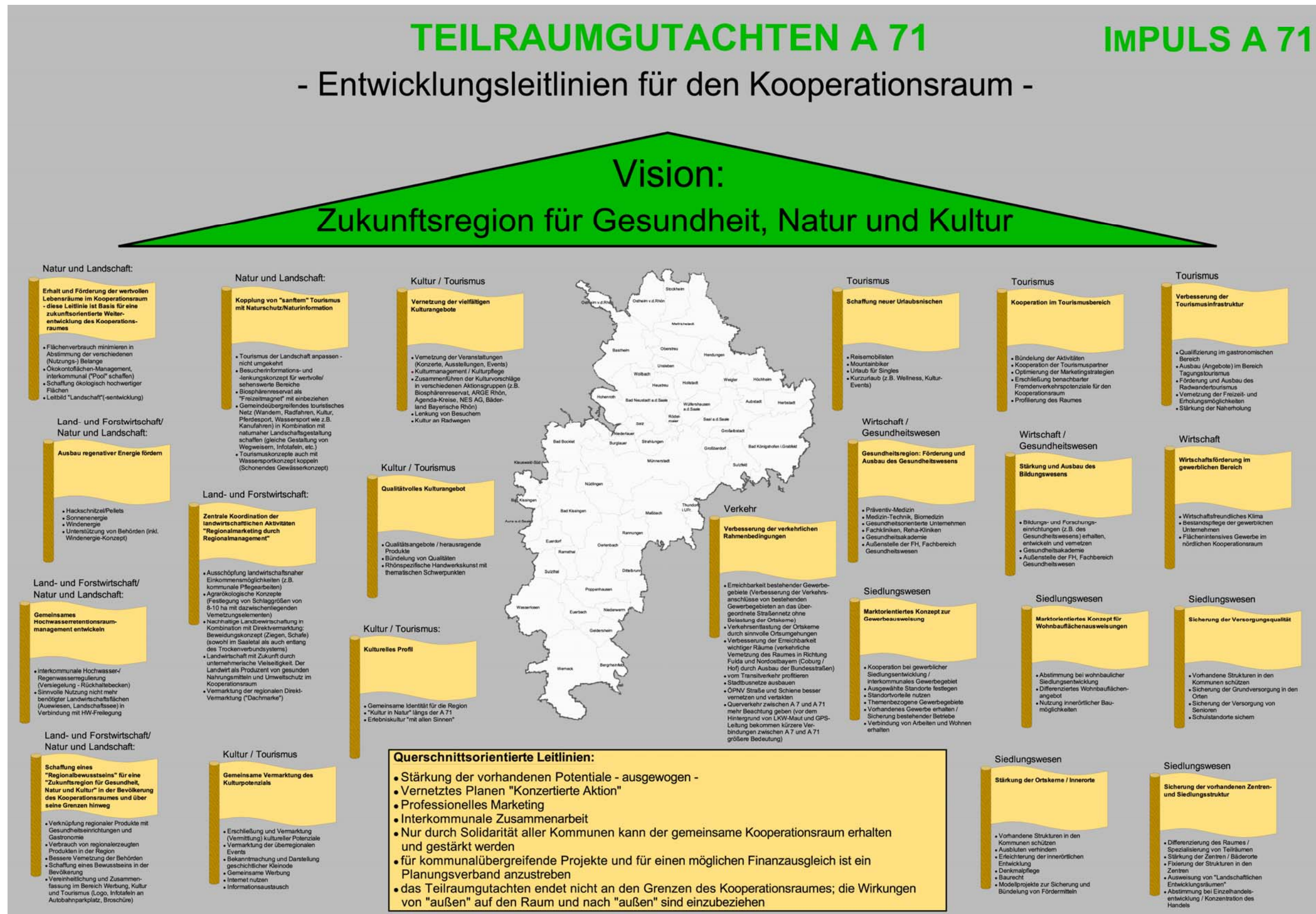
## 2.7 Verkehr

Für den Fachbereich Verkehr bestehen folgende Leitlinien:

- Vom „Transitverkehr“ im Zuge der A71 profitieren (V 1)
- Querverkehr zwischen A7 und A71 mehr Beachtung geben (V 2): Vor dem Hintergrund von LKW-Maut und GPS-Leitung bekommen kürzere Verbindungen zwischen der A7 und der A71 größere Bedeutung

- Verbesserung der Erreichbarkeit wichtiger Nachbarräume (V 3): Verkehrliche Vernetzung des Raumes durch Ausbau der Bundesstraßen
  - in Richtung Westen (Fulda / Frankfurt)
  - in Richtung Nordostbayern (Coburg / Bamberg / Hof)
- Verkehrsentlastung der Ortskerne durch sinnvolle Ortsumgehungen (V 4)
- Optimierung der Erreichbarkeit bestehender Gewerbegebiete (V 5): Verbesserung der Verkehrsanschlüsse von bestehenden Gewerbegebieten an das übergeordnete Straßennetz ohne Belastung der Ortskerne
- ÖPNV in den Bereichen Straße und Schiene besser vertakten und vernetzen (V 6)
- Bestehende Stadtbusnetze ausdehnen (V 7)

Abb. C 1/1: Entwicklungsleitlinien für den Kooperationsraum



Quelle: Kling Consult, Büro für Städtebau Dr. Holl